

Gedanken zum politischen Thema Ortsumfahrung Lautlingen B 463

Viele Entscheidungen werden bei uns Menschen aus dem Bauch heraus getroffen. Man denke an Entscheidungen ihres Lebens – Liebe, Ehe, Beruf -. Vielleicht auch politische Entscheidungen wie z.B. welcher Partei man nahesteht.

So könnte es auch sein, dass in der kommunalen Politik, hier bezüglich unserer Ortsumfahrung Lautlingen, Entscheidungen aus dem Bauch heraus getroffen werden bzw. getroffen wurden.

Ganz klar, wir wollen, dass die „Südumfahrung“ OU Lautlingen B 463 so schnell als möglich kommt und gebaut wird.

Der Lärm, Dreck und Staub und besonders die potentielle (Verkehrs)Unfallgefahr muss aus unserem Ort raus – eigentlich schon seit mehr als 20 Jahren.

JEDOCH WOLLEN WIR AUCH,

dass die Linienführung der Südumfahrung einen anderen Verlauf nimmt, nämlich den unserer vorgeschlagenen „Tunnellösung“. Deren Grundidee stammt vom Lautlinger Förster Herrn Helmut Sauer.

Die Vorzüge dieser Tunnellösung sind bekannt, nur muss man diesen Trassenverlauf jetzt auch wollen und durchsetzen. Dies könnte ohne realen großen Zeitverlust möglich sein.

Schlussendlich sind wir Lautlinger für die Lebensqualität in und um unseren Ort selbst verantwortlich. Wir sind es, die mit den Folgen einer OU Lautlingen leben müssen.

Gerade deswegen sollte jetzt die Diskussion um den Verlauf der Südumfahrung neu aufflammen. Es lohnt sich, seine Meinung zu sagen und manchmal auch hartnäckig zu vertreten, denn nur so werden Argumente angehört, evtl. ergänzt oder widerlegt oder gar verworfen.

Schon deswegen, weil oft Einzelargumente herangezogen werden, welche dann zur Spaltung in 2 Lager führen können.

Hierzu zwei Beispiele: „... bei Einwendungen fallen wir aus dem „vordringlichen Bedarf“ heraus“ oder „...dann geht es nochmal 30 Jahre bis die Straße kommt“. Von solchen einfachen Parolen sollte man sich nicht beeindruckt lassen, denn sie sind widerlegbar!

Liebe Lautlinger Bürger,

in den letzten Wochen wurde von vielen Interessierten bei uns nachgefragt, wie es denn nun weitergeht, ob unser Alternativtrassenvorschlag geprüft wird und wie das ganze Verfahren abläuft. Mit den beigefügten Info-Unterlagen wollen wir Sie auf den Stand der Dinge bringen.

Wie Sie sich denken können, ist das nicht mit ein paar Worten machbar, deshalb bitten wir Sie: Machen Sie sich bitte die Mühe, die paar wenigen Seiten durchzulesen. Sie werden sehen, dass wir uns sehr engagieren, um unser Motto: Für Lautlingen - gemeinsam für die beste Lösung, zum Erfolg zu führen.

Allerdings müssen auch wir derzeit noch auf nachprüfbare Daten und Zahlen warten. Nach deren Vorliegen werden wir alle Interessierten zu einer Infoveranstaltung einladen.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass im Verfahrensverlauf (Planfeststellung) an 4 Stellen (Verfahrensabschnitte) wichtige Zeiträume zur politischen Willensbekundung zu beachten sind.

Für Anregungen und Fragen sind wir dankbar.

Mail: fuer.lautlingen@web.de

Was haben wir seit der Informationsveranstaltung des RP

Tübingen im September 2016 unternommen?

- Termin beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg (Zusage zur Prüfung unserer Alternative)
- Ortstermin mit Landrat Martin Pauli
- Gespräche mit OB Konzelmann/Bgm. Reger und Hollauer
- Gespräche mit mehreren Albstädter Gemeinderäten
- Besichtigung Schönbuch-Tunnel
- Schreiben an alle Albstädter Gemeinderäte mit Präsentation unserer Alternative
- Verschiedene telefonische Kontakte mit RP
- Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei

Was haben wir in nächster Zeit geplant?

- Fortsetzung der Gespräche (Bürger, Gemeinderäte, Bürgermeister Politiker ...)
- Information der Grundstückseigentümer, die durch die RP-Planung betroffen wären
- Informationsbeschaffung für eventuelle Einwendungen im Planfeststellungsverfahren
- Planungen zur Finanzierung des beauftragten Rechtsbeistandes
- *Warten ...* auf die Prüfungsergebnisse des RP Tübingen

Konkreter Ablauf des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumfahrung Lautlingen

(sachlich richtig nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen)

1. Schritt: Vorbereitung der Planunterlagen

- ausgehend vom Vorentwurf
- Plausibilitätsverfahren: Anhörungen und Vorschläge zu Alternativen des Vorentwurfs, prüfen und einarbeiten und Vergleichen
- Prüfung und Vergleich der beiden Trassen bezüglich technischer Machbarkeit und Kosten
 - **zur Zeit läuft diese Phase mit anschließender Erörterung**
- **Zeitraum für politische Diskussions- Ebene (1)**

2. Schritt: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

- Vorhabensträger Ref. 44 stellt Antrag zur Planfeststellung an das Ref. 24 mit allen Unterlagen
- Sichtung und Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen
- umfassende Anhörungen
- Pläne liegen 4 Wochen öffentlich aus (Internet/Presse/Rathaus)
- weitere 2 Wochen Zeit zur Stellungnahme/Einwendungen
- rechtliche Prüfung der Pläne durch Anwälte
- **Zeitraum für politische Diskussions-Ebene (2)**
- Planfeststellungsbehörde kommt zu einem Ergebnis.

3. Schritt: Erörterungsverhandlung durch Ref 24

- Öffentliche Auslegung der Pläne mit den Einwendern von Schritt 2
- Einwendungen/Stellungnahmen
- **Zeitraum für politische Diskussions-Ebene (3)**

Ref. 44 hat Argumente für die Planung darzulegen und nachweisen, ob den Einwendungen (aus Schritt 1 und 2) Rechnung getragen wurde (Prüfung/Einarbeitung).

4. Schritt: Interessenausgleich

- Das Ref. 24 hat neutral und ergebnisoffen zu einem Interessenausgleich zu kommen

Planfeststellungsbehörde kommt zu einem vorläufigen Ergebnis.

5. Schritt: Planfeststellungsbeschluss oder Planänderung

- 2 Wochen öffentliche Einsicht
- **Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen (2. Senat des Verwaltungsgericht in Mannheim) Ebene (4)**

6. Schritt: Baugenehmigung für das Vorhaben

- Ausführungsplanung
- Detail-Planungen (Bauwerke)
- Grundstückserwerb (Einwendungen/Prozesse)
- Finanzmittelbedarf
- Ausschreibungen

7. Schritt: Baubeginn